

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

zum Thema:

Spandau: Gewalt und Antisemitismus an Schulen

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22960
vom 17. Juni 2025
über Spandau: Gewalt und Antisemitismus an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 3 durch die Polizei Berlin erfolgt auf Basis der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI). Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Ein Abgleich der aufgelieferten Daten zu den Fragen 2 und 3 mit der Schriftlichen Anfrage Nr. 19-16374 zum selben Thema aus dem Jahr 2023 und den damals übermittelten statistischen Angaben ist nicht möglich. Grund sind unterschiedliche Suchparameter sowie Softwareaktualisierungen.

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 4 und 5 durch die Polizei Berlin bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen,

unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

1. Wie viele Polizeieinsätze an Spandauer Schulen gab es seit Januar 2014, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Zu 1.:

Im Zeitraum von Januar 2014 bis 19. Juni 2025 gab es insgesamt 2.920 Polizeieinsätze an Spandauer Schulen. Die Aufschlüsselung nach Jahren kann der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Polizeieinsätze an Spandauer Schulen, 2014-2025

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Ein-sätze	143	132	189	236	262	287	219	260	309	341	361	181

Quelle: DWH PELZ, Stand: 19. Juni 2025

*bis einschließlich 19. Juni 2025

2. Wie viele Vorfälle an Spandauer Schulen wurden seit 2014 als Gewaltdelikte oder als Androhung von Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrkräften oder anderem Schulpersonal offiziell erfasst?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind in den nachfolgenden Tabellen enthalten.

Die Darstellung erfolgt jeweils für den Opfertyp Schülerinnen und Schüler (Tabellen 2a und 2b) sowie den Opfertyp Lehrerin und Lehrer (Tabellen 2c und 2d). Eine automatisierte statistische Erfassung von „anderem Schulpersonal“ erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Tabelle 2a: Gewalt- und Gefährdungsdelikte gegen Schülerinnen und Schüler an Spandauer Schulen, 2014-2019

Gewaltdelikte inkl. Gefährdungsdelikte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	85	61	91	85	44	75

Quelle: DWH-FI, Stand: 19. Juni 2025

Tabelle 2b: Gewalt- und Gefährdungsdelikte gegen Schülerinnen und Schüler an Spandauer Schulen, 2020-2025

Gewaltdelikte inkl. Gefährdungsdelikte	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
gesamt	70	85	140	138	184	82

Quelle: DWH-FI, abgefragt durch Dir 2 St 1 LD 2, Stand: 19. Juni 2025

*bis 19. Juni 2025

Tabelle 2c: Gewalt- und Gefährdungsdelikte gegen Lehrerinnen und Lehrer an Spandauer Schulen, 2014-2019

Gewaltdelikte inkl. Gefährdungsdelikte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	3	3	2	8	6	4

Quelle: DWH-FI, Stand: 19. Juni 2025

Tabelle 2d: Gewalt- und Gefährdungsdelikte gegen Lehrerinnen und Lehrer an Spandauer Schulen, 2020-2025

Gewaltdelikte inkl. Gefährdungsdelikte	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
gesamt	5	6	9	9	17	15

Quelle: DWH-FI, Stand: 19. Juni 2025

*bis 19. Juni 2025

Es wird ferner auf die schriftlichen Anfragen S17/14599, S17/17132, S18/10011, S18/11129 zum Thema „Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen“ verwiesen: Von 2014 bis einschließlich 1. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 erfolgte seitens der SenBJF für die 12 Regionen eine zentrale Auswertung der Gewaltmeldungen nach drei Gefährdungsgraden (die verschiedene Tatbestände subsummieren). Eine Auswertung nach einzelnen Tatbeständen wurde schuljahresweise für Berlin gesamt vorgenommen, eine regionale Auswertung nach Tatbeständen erfolgte nicht. Übergriffe auf Schulpersonal wurden im genannten Zeitraum sowohl für Berlin gesamt als auch regional erfasst.

In den Anfragen S18/10011 und S18/11129 wird darauf hingewiesen, „dass das Erhebungsverfahren nicht unbedingt die schulische Realität im Hinblick auf das Vorkommen von Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen widerspiegelt (auch nicht im Hinblick auf den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Schulen), sondern das Meldeverhalten der Schulen und die Bereitschaft Vorfälle zu melden“. Im Ergebnis der in diesem Kontext durch die SenBJF beauftragten Evaluation des Meldeverfahrens bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen stand insbesondere die Erkenntnis, dass die Anzahl der Meldungen der Schulen keine belastbare Aussage über die tatsächliche Gewaltbelastung der einzelnen Schule zulässt. Vor diesem Hintergrund wurden die Meldungen ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 durch die Schulen gegenüber den einzubindenden Institutionen zwar weiterhin getätigt, aber in der SenBJF nicht mehr zentral ausgewertet. Das Meldeverfahren wie auch die bis dato an das Meldeverfahren gekoppelten Notfallpläne wurden grundlegend überarbeitet.

Der Senat führt keine regelmäßigen systematischen Erhebungen oder Abfragen zu Fällen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen durch. Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen, wie sie in Anlehnung an die in der dritten Auflage der Notfallpläne für

Berliner Schulen aufgeführten schulischen Notfallszenarien definiert sind, werden durch die Schulen intern dokumentiert. Diese Dokumentation dient der qualitativen Auswertung im Dialog zwischen Schule und operativer Schulaufsicht. Schwere Vorkommnisse werden darüber hinaus gemäß der AV Gewalt, Notfälle und Krisen an die Schulaufsicht gemeldet.

3. Wie viele Eigentumsdelikte, einschließlich Vandalismus, wurden an Spandauer Schulen im genannten Zeitraum offiziell registriert?

Zu 3.:

Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen 4 und 5 entnommen werden:

Tabelle 4: Delikte an Spandauer Schulen, 2014-2019

Delikt	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachbeschädigung	1	3	1	0	0	3
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	1	1	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	0	0
sonstiger besonders schwerer Diebstahl (BSD)	5	5	3	4	0	5
sonstiger einfacher Diebstahl (EFD)	54	43	45	47	40	31
Unterschlagung	2	0	1	0	0	1
gesamt	62	52	51	51	40	40

Quelle: DWH-FI, Stand: 19. Juni 2025

Tabelle 5: Delikte an Spandauer Schulen, 2020-2025

Delikt	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Sachbeschädigung	4	8	8	4	4	3
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1	1	1	2	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	1	2	0	0	1
BSD	2	2	2	13	2	0
EFD	25	15	26	31	27	14
Unterschlagung	0	0	5	0	1	0
gesamt	32	27	44	50	34	18

Quelle: DWH-FI, Stand: 19. Juni 2025

*bis einschließlich 19. Juni 2025

4. Wie viele antisemitische Vorfälle an Spandauer Schulen wurden seit 2014 erfasst, aufgeschlüsselt nach Jahren?
5. An welchen Schulen wurden diese antisemitischen Vorfälle registriert und welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?

Zu 4. und 5.:

Die Polizei Berlin verzeichnet das folgende Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation an Schulen in Spandau seit 2014.

Tabelle 6: Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation an Schulen in Spandau seit 2014

Jahr	Anzahl
2014	1
2020	1
2023	1

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 18. Juni 2025

Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Daten zu den Schulen würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der diesen Ort Besuchenden oder unter der betreffenden Anschrift gemeldeten Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen. Die Beantwortung der Fragestellung den entsprechenden Schulen wird daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

Die für Antisemitismus zuständigen Fachdienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt (LKA Berlin) führen in Fällen strafbaren Antisemitismus strafverfolgende und falls erforderlich, gefahrenabwehrende Maßnahmen durch. Durch die Präventionsbeamtinnen und -beamten der Polizeidirektion 2 (West) werden gleichwohl allgemeine Veranstaltungen zu den Themengebieten Gewalt, Mobbing und Cybermobbing durchgeführt.

Schulen erhalten darüber hinaus zahlreiche Materialien, Fortbildungen und Handlungsempfehlungen zur Unterstützung im Umgang mit antisemitischer Haltung und

Meinungsäußerung. Der Notfallplan „Diskriminierung“ dient Schulen als unmittelbare Orientierung und Anleitung bei entsprechenden Vorfällen. Verdachtsfälle strafbarer Handlungen werden durch Schulen unmittelbar der Polizei gemeldet.

6. Welche Schwerpunkte im Bereich der Präventionsmaßnahmen (wie z.B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) und Themenbezogene-Informations-Veranstaltungen (TIV) der Berliner Polizei) wurden seit 2014 an welchen Spandauer Schulen wann durchgeführt?

Zu 6.:

Aufgrund einer Datenbankumstellung sind die durchgeführten Präventionsmaßnahmen erst ab dem Jahr 2021 recherchierbar. Die Zahlen können der nachfolgenden Tabelle 7 entnommen werden. Die aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtanzahl der durchgeführten Präventionsveranstaltungen an Spandauer Schulen.

Tabelle 7: Präventionsveranstaltungen an Spandauer Schulen seit 2021

Art der Veranstaltung	2021	2022	2023	2024	2025*
Training deeskalierenden Verhaltens	28	44	130	100	19
Themenbezogene Informationsveranstaltung	91	132	128	137	93

Quelle: Pol-Man Ressourcendatenbank, Stand: 19. Juni 2025

*bis einschließlich 19. Juni 2025

Die themenbezogenen Informationsveranstaltungen beziehen sich zielgruppenorientiert auf Cybermobbing, Drogen, Messergewalt („Messer Machen Mörder“) oder Versammlungs-/Meinungsfreiheit. Die aufgeführten Veranstaltungen werden in allen Schulen der Abschnittsbereiche 21 und 23 im Bezirk Spandau durchgeführt.

An einem Großteil der Schulen wurden themenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt, lediglich an wenigen Schulen fanden bislang keine Veranstaltungen statt. Eine Aufschlüsselung nach Schulen entsprechend der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht automatisiert. Eine händische Auswertung kann aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Personal- und Zeitaufwands nicht erfolgen.

Zudem beraten in den 13 schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) seit 2013 sowohl für schulische Prävention

Koordinierende als auf dieses Themenfeld spezialisierte Fachkräfte alle Schulen bezüglich der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention. An allen Spandauer Schulen wurden seit 2014 bis heute kontinuierlich Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dabei liegt es in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule, welche konkreten Maßnahmen sie wählt und umsetzt.

Darüber hinaus legt die SenBJF Schwerpunkte in der Förderung und Umsetzung des Berliner Programms gegen Gewalt sowie in der Qualifizierung der schulischen Krisenteams durch die SIBUZ (Krisenprävention und Krisenintervention).

Berlin, den 4. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport